



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Türkei

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 02/2026

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtsauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited time frame. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher Rahmen.....	1
1.1 Rechtliche Normen.....	1
1.1.1 Wesentliche Gesetzesgrundlagen.....	1
1.1.2 Anwendung Artikel 216 tStGB.....	2
1.1.3 Medienzensur	2
2. Situation von transgeschlechtlichen Personen.....	3
2.1 Gesetzliche Möglichkeiten einer Geschlechtsangleichung.....	3
2.2 Ausgrenzungs- und Diskriminierungsbeispiele	4
3. Diskriminierungssituation	5
3.1 Einschränkung der Versammlungsfreiheit.....	5
3.2 Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz.....	7
3.3 Körperliche und verbale Gewalt	8
4. Gesellschaftspolitisches Klima	8
4.1 Aussagen staatlicher und religiöser Akteure	8
5. Behandlung durch Behörden.....	11
5.1 Potenzielle staatliche Schutzmöglichkeiten.....	11

1. Rechtlicher Rahmen

1.1 Rechtliche Normen

1.1.1 Wesentliche Gesetzesgrundlagen

Sexuelle Handlungen und Beziehungen zwischen Personen des gleichen Geschlechts sind in der Türkei nicht strafbar.¹ So werden homosexuelle Handlungen im türkischen Strafgesetzbuch (tStGB) weder als Straftatbestand noch anderweitig aufgeführt.² Bereits im Osmanischen Reich wurden 1858 einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen entkriminalisiert.³ Einem Bericht des australischen Außenministeriums (DFAT) zufolge, verbiete die Gesetzgebung nicht ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität in Regierungsstellen, sozialen Einrichtungen oder Unternehmen. Außerdem garantiere das Gesetz LGBTIQ-Personen bestimmte Rechte nicht. Darunter fallen Rechte, die Personen genießen, die eine legale Ehe geschlossen haben. Diese Rechte beinhalten etwa Vorteile wie bspw. im Erbschaftsrecht oder Vorzüge, was Versicherungen betrifft.⁴

Artikel 10 der türkischen Verfassung regelt zwar den sogenannten Gleichheitsgrundsatz⁵, jedoch werden in dem Artikel nicht explizit die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität aufgeführt. So wird davon gesprochen, dass alle Menschen vor dem Gesetz, ohne Unterschied der Sprache, der Ethnie, der Hautfarbe, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Weltanschauung, der Religion oder der Sekte oder aufgrund sonstiger Gründe, gleich seien.⁶ Im türkischen Zivilgesetzbuch wird in den Artikeln 124 bis 144, welche die Ehefähigkeit und Trauung regeln, explizit von Mann und Frau gesprochen. Gemäß Nichtregierungsorganisationen wie der LGBTI Equal Rights Association for Western Balkans and Turkey (ERA), die sich für die Rechte von LGBTIQ-Personen einsetzen, gebe es kein Gesetz über gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Das Zivilgesetzbuch der Türkei decke nur binäre Geschlechter und die heterosexuelle Ehe ab; gleichgeschlechtliche Ehen würden nicht erwähnt. Dementsprechend können LGBTIQ-Paare nicht die Sozialversicherungsleistungen des jeweils anderen erhalten, da sie nach türkischem Recht keinen Zugang zur Ehe haben. Andere, mit der Ehe vergleichbare Registrierungsoptionen, etwa eine eingetragene Lebenspartnerschaft, sind ebenso nicht vorhanden. Es gebe ERA zufolge kein alternatives Registrierungssystem, das weniger Rechte und Pflichten als die Ehe mit sich bringe. Darüber hinaus zählt die Türkei nicht zu den Unterzeichnerstaaten diverser Erklärungen und Resolutionen der Vereinten Nationen über die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.⁷

¹ Vgl. Ministerie van Buitenlandse Zaken: General Country of Origin Information Report on Türkiye, August 2023, S. 67, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2100485/General+COI+report+Türkiye+%28August+2023%29.pdf>, abgerufen am 12.02.2026; Freedom House: Freedom in the World 2024: Turkey, o. D., <https://freedomhouse.org/country/turkey/freedom-world/2024>, abgerufen am 12.02.2026.

² Vgl. Große Nationalversammlung der Türkei: Türk Ceza Kanunu [Türkisches Strafgesetzbuch], 26.09.2004, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5237&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>, abgerufen am 12.02.2026.

³ Vgl. International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): ILGA-Database: Türkiye, o. D., <https://database.ilga.org/turkiye-lgbtj>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴ Vgl. Australian Government, Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT): DFAT Country Information Report Turkey, 10.09.2020, S. 37, <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-turkey.pdf>, abgerufen am 12.02.2026; United States Department of State (USDOS): 2023 Country Report on Human Rights Practices: Turkey (Türkiye), 23.04.2024, <https://www.ecoi.net/de/dokument/2107634.html>, abgerufen am 12.02.2026.

⁵ Der Gleichheitsgrundsatz besagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

⁶ Vgl. Große Nationalversammlung der Türkei: Türkiye Cumhuriyeti Anayasası: Madde 10: Kanun önünde eşitlik [Constitution of the Republic of Turkey: Article 10: Equality before the law], 18.10.1982, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuatmetin/1.5.2709.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

⁷ Vgl. LGBTI Equal Rights Association for Western Balkans and Turkey (ERA): Turkey, o.D., <https://lgbti-era.org/countries/turkey/>, abgerufen am 12.02.2026.

Die türkische Verfassung schützt das Recht auf freie Meinungsäußerung in Art. 26, sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Art. 34. Der Verfassungstext sieht keine LGBTIQ-spezifischen Einschränkungen zu diesen Rechten vor. Allgemeine Bestimmungen können jedoch verwendet werden, um Rechte von LGBTIQ-Personen einzuschränken. So heißt es bspw. in Artikel 56 des türkischen Zivilgesetzbuchs, dass keine Vereinigung zu einem Zweck gegründet werden dürfe, welcher gegen die Gesetze und die Moral verstoßen würde. Im Jahr 2007 wurde mit dem Gesetz Nr. 5651 eine Möglichkeit eingeführt, die ein Sperren und die Entfernung von Online-Inhalten, einschließlich „obszönem“ Material, erlaubt.⁸

Der Rückzug der Türkei am 20.03.2021 aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch als Istanbul-Konvention bekannt, wurde aus dem Präsidentenpalast u.a. damit begründet, dass die Konvention zum Schutze der Rechte sexueller Minderheiten missbraucht worden sei. Die Kommunikationsdirektion des Präsidentenpalasts teilte in einer Stellungnahme vom 22.03.2021 mit, die Konvention sei von einer Gruppe von Menschen benutzt worden, welche versucht hätten, Homosexualität zu normalisieren. Dies sei jedoch mit den sozialen und familiären Werten der Türkei unvereinbar.⁹

1.1.2 Anwendung Artikel 216 tStGB

Laut Artikel 216 des türkischen Strafgesetzbuches (tStGB) können Personen, die Andere öffentlich zu Hass und Feindseligkeiten aufstacheln würden, mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu drei Jahren bestraft werden, wenn dadurch eine eindeutige und unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit entstehe.¹⁰ Es gibt Fälle, in denen LGBTIQ-Aktivistinnen und Aktivisten sowie Demonstrierende aufgrund ihrer öffentlich kundgetanen Weltbilder nach Art. 216 tStGB angeklagt worden waren. So wurden bspw. fünf Studierende, die während einer Demonstration an der Bosphorus-Universität (Boğaziçi Üniversitesi) in Istanbul im Jahr 2021 Regenbogenflaggen geschwenkt hatten, aufgrund des Art. 216 tStGB festgenommen.¹¹

1.1.3 Medienzensur

Das türkische Gesetz verbietet keine bestimmten Publikationen, jedoch gibt es Gerichtsentscheidungen, die zu Verkaufsverboten für bestimmte Bücher und Zeitschriften geführt haben. Darüber hinaus änderte im Juli 2022 auch der Presserat, welcher für die Verhängung von Werbeverboten zuständig ist, die Richtlinien bezüglich der Presseethik. Diese neuen Bestimmungen, die unmittelbare Konsequenzen für die LGBTIQ-Gemeinschaft zur Folge haben, verbieten Veröffentlichungen, die die traditionelle Familienstruktur aus Mann und Frau, welche die Grundlage der Gesellschaft sein soll, stören und die gemeinsamen nationalen und moralischen Werte der türkischen Gesellschaft schwächen würden.¹²

⁸ Vgl. KAOS-GL: LGBTI'lerin Internet Yoluyla Ifade Özgürlüğü [Freedom of expression for LGBTIs via the internet], p.16, 01.01.2016, <https://kaosgildernegi.org/images/library/2016internet-zgurlugu-raporu-2016-aralik.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

⁹ Vgl. Presidency of the Republic of Türkiye: Directorate of Communications: Statement regarding Türkiye's withdrawal from the Istanbul Convention, 22.03.2021, <https://www.iletisim.gov.tr/english/haberler/detay/statement-regarding-turkeys-withdrawal-from-the-istanbul-convention>, abgerufen am 12.02.2026; Deutsche Welle: Istanbul-Konvention: Ankaras homophobe Begründung, 22.03.2021, <https://www.dw.com/de/istanbul-konvention-ankaras-homophobe-begr%C3%BCndung/a-56955759>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁰ Vgl. Große Nationalversammlung der Türkei: Türk Ceza Kanunu: Madde 216: Halkı kin ve düşmanlığa tahrik veya aşağılama [Turkish Penal Code: Article 216: Inciting or insulting the public to hatred and hostility], 26.09.2004, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5237&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>, abgerufen am 12.02.2026.

¹¹ Vgl. Heinrich Böll Stiftung: Heinrich Böll Stiftung: The Bogazici Resistance: The Matter Circles Back to Queers (Mevzu Lubunya'ya)!, 24.06.2022, <https://tr.boell.org/en/2022/06/24/bogazici-resistance-matter-circles-back-queers-mevzu-lubunya'ya>, abgerufen am 12.02.2026.

¹² Vgl. United States Department of State (USDOS): Turkey (Türkiye) 2022 Human Rights Report, 20.03.2023, S. 39, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/415610_TU%CC%88RKIYE-2022-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf, abgerufen am 12.02.2026.

So verhängte bspw. der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) im Jahr 2022 eine Geldbuße gegen Netflix wegen der Zeichentrickserie Jurassic World Camp Cretaceous und der darin prominent vorkommenden LGBTIQ-Personen. Laut Oberstem Rundfunk- und Fernsehrat würden die Szenen, in welchen sich zwei Mädchen küssen, gegen den Grundsatz des Schutzes der allgemeinen Moral und der Familie verstoßen. Überdies sei die Beschreibung der Serie als eine Serie, die mit der Familie angeschaut werden könne, irreführend und Kinder könnten so unangemessenen Inhalten ausgesetzt werden.¹³ RTÜK verhängte auch am 26.07.2023 Geldstrafen gegen eine Reihe von Streaming-Diensten, darunter Netflix, Disney+ und Amazon Prime Video. Ihnen wurde vorgeworfen, Filme oder Serien zu streamen, die LGBTIQ-Themen oder -Elemente enthalten würden. RTÜK behauptete, diese Produktionen würden die nationalen und moralischen Werte untergraben und eine Bedrohung für das Familienleben darstellen.¹⁴

Am 22.11.2023 urteilte das türkische Verfassungsgericht, dass das Zugangsverbot zu Hornet, einer Dating-App für Homosexuelle mit über drei Millionen Nutzenden, gegen die Meinungsfreiheit verstoße. Es entschied außerdem, dass diejenigen Gerichte, die in der Vergangenheit Einsprüche gegen die Entscheidung zurückgewiesen haben, das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf verletzt hätten. Hornet wurde am 06.08.2020 vom 8. Strafgerichtshof in Ankara gemäß Gesetz Nr. 2020/5617 gesperrt. Hornet wurde schließlich nach einem Gerichtsbeschluss im August 2021 aus App Stores entfernt. Der Zugang zur Dating-App Grindr, welche auch von Homosexuellen genutzt wird, wurde im August 2013 als vermeintliche Schutzmaßnahme von der Präsidentschaft für Telekommunikation gesperrt. Die türkische NGO KAOS-GL, welche sich für LGBTIQ-Rechte einsetzt, beantragte beim Verfassungsgericht die Aufhebung des Zugangsverbots für Grindr, jedoch wurde der Antrag im Februar 2014 vom 3. anatolischen Strafgerichtshof für Frieden in Istanbul abgelehnt. In einem Urteil vom 26.08.2013 hatte das 14. Strafgericht Istanbul auf Grundlage der Behauptung, die persönlichen Daten des Klägers seien verwendet worden, um ein falsches Konto auf einer Dating-Seite zu erstellen, welche von Homosexuellen genutzt wird, den Zugriff auf die gesamte Webseite aus der Türkei gesperrt. Die Inhalte auf Grindr würden gegen das Verbot von Obszönität und Prostitution verstoßen. Da in dem Urteil jedoch nicht präzisiert worden war, welche Inhalte auf der Webseite Obszönität oder Prostitution darstellen würden, wurde nur das alleinige Vorhandensein von homosexuellen Mitgliedern mit Prostitution und Obszönität in Verbindung gebracht.¹⁵

2. Situation von transgeschlechtlichen Personen

2.1 Gesetzliche Möglichkeiten einer Geschlechtsangleichung

Transgeschlechtliche Personen können sich gemäß Artikel 40 des türkischen Zivilgesetzbuches legal einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen. Sie müssen jedoch das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und unverheiratet sein. Des Weiteren müssen sie laut Artikel 40 ein amtliches ärztliches Gutachten einholen.¹⁶

¹³ Vgl. International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 2023: Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia, Februar 2023, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2087591/annual-review-2023.pdf>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: RTÜK fines Netflix, Spotify over TV series, podcasts, 18.08.2022, <https://bianet.org/haber/rtuk-fines-netflix-spotify-over-tv-series-podcasts-265993>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁴ Vgl. Bianet English: RTÜK fines streaming platforms for violating 'family protection principles', 27.07.2023, <https://bianet.org/haber/rtuk-fines-streaming-platforms-for-violating-family-protection-principles-282045>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁵ Vgl. KAOS-GL: The Constitutional Court rendered a verdict of "violation of freedom of expression" on all access bans including Hornet, 07.02.2024, <https://kaosgl.org/en/single-news/the-constitutional-court-rendered-a-verdict-of-violation-of-freedom-of-expression-on-all-access-bans-including-hornet>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁶ Vgl. Große Nationalversammlung der Türkei: Türk Medeni Kanunu: Madde 40: Cinsiyet değişikliğinde [Turkish Civil Code: Article 40: Gender affirmation], 22.11.2001, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=4721&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>, abgerufen am 12.02.2026.

Sie können außerdem laut Artikel 40 des Zivilgesetzbuches ihr rechtliches Geschlecht auf allen Ausweispapieren durch einen Gerichtsbeschluss ändern lassen. Das rechtliche Geschlecht kann jedoch nur in männlich oder weiblich und nicht etwa bspw. in divers geändert werden. Transgeschlechtliche Personen können Artikel 27 des Zivilgesetzbuchs zufolge ihren gesetzlichen Namen in allen Ausweispapieren umändern lassen. Für die gesetzliche Namensänderung ist ein Antrag beim nationalen Einwohnermeldeamt und ein „triftiger Grund“ erforderlich. Es wird im Zivilgesetzbuch nicht näher bestimmt, was einen „triftigen Grund“ darstellt.¹⁷

2.2 Ausgrenzungs- und Diskriminierungsbeispiele

Transgeschlechtliche Personen können beim Zugang zum Arbeitsmarkt mit Hindernissen konfrontiert sein. So kann es laut einer vertraulichen Quelle des niederländischen Außenministeriums vorkommen, dass Transfrauen sich dazu gezwungen sehen, illegale Sexarbeit zu verrichten. Transgeschlechtliche Personen können es laut einer weiteren vertraulichen Quelle des niederländischen Außenministeriums außerdem schwerhaben, Zugang zum Wohnungsmarkt und zur Gesundheitsversorgung zu erhalten.¹⁸

Am 18.06.2023 löste die Polizei eine Demonstration von Trans-Aktivistinnen und -Aktivisten in Istanbul auf, wobei Medienberichten zufolge zehn Personen festgenommen worden seien. Die Festgenommenen wurden am nächsten Tag wieder freigelassen.¹⁹ In der Nacht vom 04.01. auf den 05.01.2023 wurde in Izmir Presseberichten zufolge eine Transfrau Opfer eines mutmaßlichen Hassverbrechens. Sie hatte ihren Lebensunterhalt als Sexarbeiterin verdient und wurde von einem Mann erstochen, bei dem es sich angeblich um einen ihrer Kunden gehandelt haben soll. Der Verdächtige wurde wegen Mordes angeklagt.²⁰ Ein weiterer Vorfall fand am 18.01.2023 in einem Istanbul Krankenhaus statt, wo eine Transfrau diskriminiert worden sein soll. So habe die Person an der Rezeption gesagt, dass sie es nicht über ihr Herz bringen könne, sie anzuschauen und habe Medienberichten zufolge jeglichen Blickkontakt mit ihr gemieden. Die Transfrau rief daraufhin die Polizei an um eine offizielle Anzeige zu erstatten. Es waren jedoch keine Polizeikräfte gekommen, woraufhin die Transfrau schließlich eine Beschwerde bei der Patientenrechtsstelle einreichte. Die Leitung des Krankenhauses erklärte, gegen den entsprechenden Mitarbeitenden vorzugehen, hatte aber keine Einzelheiten zu den geplanten Disziplinarmaßnahmen genannt.²¹ KAOS-GL berichtete am 15.02.2023, dass am 11.02.2023 eine obdachlose Transfrau tot in einer Istanbul Straße aufgefunden worden sei. Die Verstorbene habe Berichten von Anwohnenden zufolge Obdachlosenunterkünfte gemieden, nachdem sie in diesen Einrichtungen Misshandlungen ausgesetzt gewesen sei. Frauenhäuser hätten sie auch nicht aufnehmen können, da ihre Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht auf ihrem Ausweis übereinstimmte. Anwohnende hätten außerdem versucht, der Transfrau ein Hotelzimmer zu buchen, allerdings hätten sich Hotels geweigert, sie aufzunehmen. Ihr Tod war KAOS-GL zufolge vermutlich auf Unterkühlung in Verbindung mit gesundheitlichen Problemen zurückzuführen.²²

¹⁷ Vgl. Kadir Has Üniversitesi Hukuk Fakültesi Bülteni, TRANSEKSÜELLERİN KİŞİLİK HAKKI BAĞLAMINDA AD DEĞİŞİKLİĞİNİN "HAKLI SEBEP" ŞARTI [Die Voraussetzung „berechtigtes Interesse“ für eine Namensänderung im Zusammenhang mit dem Persönlichkeitsrecht von Transsexuellen], 18.03.2022, <https://hukukbulteni.khas.edu.tr/bulten/76>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁸ Vgl. Ministerie van Buitenlandse Zaken: General Country of Origin Information Report on Türkiye, August 2023, S. 72, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2100485/General+COI+report+Türkiye+%28August+2023%29.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

¹⁹ Vgl. Bianet English: Istanbul Trans Pride March faces aggression amid heavy police presence, 18.06.2023, <https://bianet.org/haber/istanbul-trans-pride-march-faces-aggression-amid-heavy-police-presence-280486>, abgerufen am 12.02.2026; Balkan Insight: Ten Protesters Detained in Istanbul Trans Pride Parade Released, 19.06.2023, <https://balkaninsight.com/2023/06/19/ten-protesters-detained-in-istanbul-trans-pride-parade-released/#:~:text=Ten%20supporters%20of%20a%20banned,Trans%20Pride%20Parade%20in%20Istanbul>, abgerufen am 12.02.2026.

²⁰ Vgl. Bianet English: Transphobic hate murder in İzmir, 05.01.2023, <https://bianet.org/haber/transphobic-hate-murder-in-izmir-272445>, abgerufen am 12.02.2026; KAOS-GL: The defendant who killed Ecem Seçkin, had gone to her house with three knives!, 10.04.2023, <https://kaosgl.org/en/single-news/the-defendant-who-killed-ecem-seckin-had-gone-to-her-house-with-three-knives>, abgerufen am 12.02.2026.

²¹ Vgl. KAOS-GL: Transfobik ayrımcılığın yaşandığı Bakırköy Dr. Sadi Konuk Hastanesi'nden haber var [News from Bakırköy Dr. Sadi Konuk Hospital, where transphobic discrimination takes place], 25.01.2023, <https://kaosgl.org/haber/transfobik-ayrimciligin-yasandigi-bakirkoy-dr-sadi-konuk-hastanesi-nden-haber-var>, abgerufen am 12.02.2026; KAOS-GL: Transphobic discrimination at Bakırköy Dr. Sadi Konuk Hospital, 26.01.2023, <https://kaosgl.org/en/single-news/transphobic-discrimination-at-bakirkoy-dr-sadi-konuk-hospital>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: Discrimination against trans woman at İstanbul hospital, 24.01.2023, <https://bianet.org/haber/discrimination-against-trans-woman-at-istanbul-hospital-273263>, abgerufen am 12.02.2026.

²² Vgl. KAOS-GL: A homeless trans woman was found dead in İstanbul, 15.02.2023, <https://kaosgl.org/en/single-news/a-homeless-trans-woman-was-found-dead-in-istanbul>, abgerufen am 12.02.2026.

3. Diskriminierungssituation

3.1 Einschränkung der Versammlungsfreiheit

Gemäß der Internationalen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexuellenvereinigung (ILGA) befand sich die Türkei im Ranking bezüglich der LGBTIQ-Rechte für das Jahr 2024 auf Platz 47 von 49 in Europa; gefolgt von Aserbaidschan und Russland. Der Bericht hebt die anhaltenden Probleme der Türkei mit dem rechtlichen und politischen Schutz von LGBTIQ-Personen hervor. Außerdem stellt ILGA fest, dass in mindestens 13 europäischen Ländern, darunter die Türkei, die Versammlungs- und Organisationsfreiheit für LGBTIQ-Personen eingeschränkt ist. Insgesamt habe sich die Bewertung der Türkei für LGBTIQ-Rechte seit 2013 um 9,4 % verschlechtert.²³

Aufgrund von Diskriminierungen und feindlichen Äußerungen gegenüber der LGBTIQ-Community, u.a. durch Staatspräsident Erdoğan persönlich, als auch durch Mitgliederinnen und Mitglieder der regierenden Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP) und Milliyetçi Hareket Partisi (MHP), hatte das Europäische Parlament am 13.09.2023 seine Besorgnis über die anhaltende Diskriminierung und Hetze gegenüber LGBTIQ-Personen geäußert. Darüber hinaus bedauere es, dass seit dem Jahr 2015 die Pride-Paraden, welche bis dahin in größeren Städten wie Istanbul stattgefunden hatten, durch die Lokalbehörden verboten worden waren.²⁴ So hat auch im Jahr 2024 der Gouverneur von Istanbul die Pride-Parade verboten. Medienberichten zufolge nahmen jedoch trotz Verbots mehrere hundert Menschen am 30.06.2024 in Istanbul an einem LGBTIQ-Pride-Marsch teil. Der Gouverneur von Istanbul hatte am 30.06.2024 verboten, eine Pride-Parade abzuhalten, ohne dafür Gründe zu nennen, außer, dass „illegale Gruppen“ ohne Genehmigung einen Protestmarsch würden abhalten wollen. Das Büro des Gouverneurs hatte daraufhin erklärt, dass das Gebiet um den Taksim-Platz und einige U-Bahn-Stationen am 30.06.24 gesperrt werden sollen. Laut Presseberichten wurde der Demonstrationszug nach zehn Minuten von der Polizei aufgelöst und 15 Teilnehmende vorübergehend festgenommen. Diese wurden jedoch am gleichen Abend wieder freigelassen.²⁵ Insgesamt wurden laut der Menschenrechtsstiftung Türkiye İnsan Hakları Vakfı (TİHV) im gesamten Pride Month Juni 2024 insgesamt 23 Personen landesweit bei verschiedenen Veranstaltungen festgenommen. Alle Festgenommenen wurden noch am selben Tag wieder freigelassen. Dem Bericht der TİHV zufolge verhängte das Gouverneursbüro von Antalya im Juni 2024 ein 15-tägiges Verbot aller Versammlungen und Veranstaltungen im Freien. In Istanbul waren zwei Veranstaltungen in den Stadtteilen Şişli und Kadıköy verboten worden.²⁶

²³ Vgl. International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 2024 Rainbow Map, o. D., <https://rainbowmap.ilga-europe.org/>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: Trans woman in İzmir forced to relocate after persistent harassment from neighbors, 23.07.2024, <https://bianet.org/haber/trans-woman-in-izmir-forced-to-relocate-after-persistent-harassment-from-neighbors-297769>, abgerufen am 12.02.2026.

²⁴ Vgl. Europäisches Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. September 2023 zu dem Bericht 2022 der Kommission über die Türkei (2022/2205(INI)), 13.09.2023, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0320_DE.pdf, abgerufen am 12.02.2026.

²⁵ Vgl. Deutsche Welle: Turkey: Istanbul's banned Pride Parade leads to arrests, 30.06.2024, <https://www.dw.com/en/turkey-istanbuls-banned-pride-parade-leads-to-arrests/a-69517914>, abgerufen am 12.02.2026; Turkish Minute: 15 demonstrators detained during banned Pride march in Istanbul, 01.07.2024, <https://www.turkishminute.com/2024/07/01/15-demonstrators-detained-during-banned-pride-march-istanbul/>, abgerufen am 12.02.2026; Voice of America: Turkey arrests at least 15 protesters at Pride rally, 30.06.2024, <https://www.voanews.com/a/turkey-arrests-at-least-15-protesters-at-pride-rally/7678649.html>, abgerufen am 12.02.2026; Tagesschau: Hunderte trotzen Pride-Verbot in Istanbul, 12.02.2026, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/istanbul-pride-demo-100.htm>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: Istanbul's LGBTI+ activists hold Pride March in unexpected location to circumvent bans, 01.07.2024, <https://bianet.org/haber/istanbul-s-lgbti-activists-hold-pride-march-in-unexpected-location-to-circumvent-bans-296988>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Turkey detains at least 15 protesters at LGBTI+ pride march, 01.07.2024, abgerufen am 12.02.2026, <https://www.duvarenglish.com/turkey-detains-at-least-15-protesters-at-lgbti-pride-march-news-64595>, abgerufen am 12.02.2026; Spiegel Online: Gouverneur untersagt Pride-Parade in Istanbul, Menschen demonstrieren trotzdem, 30.06.2024, <https://www.spiegel.de/ausland/istanbul-pride-verboten-menschen-gehen-trotzdem-fuer-lgbtq-rechte-auf-die-strasse-a-fde88732-2e61-430f-b3d2-e3e0f664fb6f>, abgerufen am 12.02.2026; Deutschlandfunk: Trotz Verbots zieht Pride-Parade durch Istanbul, 01.07.2024, <https://www.deutschlandfunk.de/trotz-verbots-zieht-pride-parade-durch-istanbul-106.html>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Turkish gov't locks down Istanbul for second time in week due to LGBTI+ pride march, 30.06.2024, <https://www.duvarenglish.com/turkish-govt-locks-down-istanbul-for-second-time-in-week-due-to-lgbti-pride-march-news-64586>, abgerufen am 12.02.2026.

²⁶ Vgl. Stockholm Center for Freedom: 23 detained during Pride Month events in Turkey, says TİHV, 10.07.2024, <https://stockholmcf.org/23-detained-during-pride-month-events-in-turkey-says-tihv/>, abgerufen am 12.02.2026.

Laut eines Berichts der TİHV vom Oktober 2024, welcher den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 01.09.2024 abdeckt, hätten die Sicherheitskräfte bei mindestens acht friedlichen Versammlungen und Demonstrationen eingegriffen, die von LGBTIQ-Gruppen während der Trans Pride Week und des Pride Month organisiert worden waren. Auch sei gegen Proteste, die sich gegen diskriminierende Einstellungen gerichtet hatten, vorgegangen worden. Infolgedessen seien mindestens 56 Personen festgenommen worden. Ihnen sei dem Bericht zufolge u.a. der Verstoß gegen das Gesetz Nr. 2911 über Versammlungen und Demonstrationen, Beleidigung und einfache Körperverletzung vorgeworfen worden. Sechs dieser Festgenommenen seien unter richterlicher Aufsicht wieder freigelassen worden. Darüber hinaus habe eine breitere Niederschlagung verschiedener LGBTIQ-themenbezogener Proteste zu Festnahmen von mindestens 498 Personen, darunter auch Kinder, unter ähnlichen Anschuldigungen wie Propaganda für eine illegale Organisation und Verstöße gegen Gesetz Nr. 2911 geführt. Dabei seien zehn Personen verhaftet und 51 unter richterlicher Aufsicht wieder freigelassen worden.²⁷ Am 07.06.2023 führte die Polizei in Kadıköy, einem Bezirk im Stadtgebiet von Istanbul, in welchem die LGBTIQ-Szene präsenter ist, eine Razzia durch, um die Vorführung eines LGBTIQ-Films zu verhindern. Während dieser Aktion wurden mehrere Besucherinnen und Besucher sowie Organisatorinnen und Organisatoren festgenommen, welche später wieder freigelassen worden sind.²⁸ Ein weiterer Vorfall habe sich laut Medienberichten am 12.09.2023 in Izmir ereignet. So seien dort während einer LGBTIQ-Demonstration zehn Personen vorläufig festgenommen worden. Die Demonstration sei durch die NGO Renklerin Direnişi (Widerstandsfähigkeit der Farben) veranstaltet worden und richtete sich gegen die Ausstrahlung eines Anti-LGBTIQ-Werbespots im türkischen Fernsehen, welcher durch ein Büro des Obersten Rundfunk- und Fernseh Rates am 06.09.2023 in Izmir genehmigt worden war. Der Werbespot „Sage Nein zur LGBT-Propaganda“ war von der sogenannten Istanbul Familienstiftung (Istanbul Aile Vakfi) erstellt worden. Die Stiftung wurde 2021 gegründet um traditionelle Familienwerte zu propagieren und diese auch – laut Familienstiftung – vor der „Gleichberechtigung der Geschlechter“ zu schützen. Außerdem kämpfe sie laut ihrer Webseite dafür, Jugendliche vor allen Formen der „Sucht und sexuellen Perversion“ schützen zu wollen. Sie setze sich außerdem dafür ein, dass Homosexualität als „Störung“ wie Alkohol- und Drogensucht behandelt werden sollte.²⁹ Nachdem sich Demonstrierende versammelt hatten, hatte das Gouverneursamt von Izmir LGBTIQ-Proteste unter Hinweis auf die öffentliche Sicherheit verboten. Das Amt hatte daraufhin erklärt, die Demonstrierenden würden bei solchen Protesten gegen die Moral handeln, was Angriffe von radikalen Gruppen oder Menschen mit gegenteiligen Ansichten anzoге und die öffentliche Sicherheit gefährden könnte.³⁰

²⁷ Vgl. KAOS-GL: HRFT's report on discriminatory, racist, LGBTI+ phobic and hateful attacks, 14.10.2024, <https://kaosgl.org/en/single-news/hrft-s-report-on-discriminatory-racist-lgbti-phobic-and-hateful-attacks>, abgerufen am 12.02.2026.

²⁸ Vgl. Medya News: Film screening banned, organisers detained by Turkish police during Pride Month event, 08.06.2023, <https://medyanews.net/film-screening-banned-organisers-detained-by-turkish-police-during-pride-month-event/>, abgerufen am 12.02.2026;

²⁹ Vgl. Istanbul Aile Vakfi: About Us, o. D., <https://istanbulailevakfi.org/page/about>, abgerufen am 12.02.2026.

³⁰ Vgl. Balkan Insight: Turkish Police Detain 10 for Protesting Televised Ad for Anti-LGBT Rally, 13.09.2023, <https://balkaninsight.com/2023/09/13/turkish-police-detain-10-for-protesting-televised-ad-for-anti-lgbt-rally/>, abgerufen am 12.02.2026; Stockholm Center for Freedom: 10 briefly detained in western Turkey for protesting anti-LGBT public ad, 13.09.2023, <https://stockholmcf.org/10-briefly-detained-in-western-turkey-for-protesting-anti-lgbt-public-ad/>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Turkish police detain 10 activists in protest against media watchdog's support of anti-LGBTI+ rally, 13.09.2023, <https://www.duvarenglish.com/turkish-police-detain-10-activists-in-protest-against-media-watchdogs-support-of-anti-lgbti-rally-news-62986>, abgerufen am 12.02.2026.

In einem Bericht vom 08.11.2023 äußerte sich auch die Europäische Kommission kritisch zu der gegenwärtigen Lage von LGBTIQ-Personen in der Türkei. Besonders der mangelnde Schutz ihrer Grundrechte wurde in dem Bericht angemerkt. So sei der fehlende gesetzliche Schutz vor Hassreden und Hassverbrechen aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität durch die Verbreitung von negativen Stereotypen in den Medien und diskriminierenden Äußerungen politischer Akteurinnen und Akteure noch verschärft worden. Außerdem seien während des Berichtszeitraums in verschiedenen Landesteilen Kundgebungen, die sich gegen LGBTIQ-Personen gerichtet hätten, von den Behörden genehmigt worden. Es würden laut Bericht auch wirksame strafrechtliche Sanktionen bezüglich Hassverbrechen gegenüber LGBTIQ-Personen fehlen. Als Beispiel wurden noch laufende Verfahren sowohl gegenüber Aktivistinnen und Aktivisten als auch gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angeführt. Das Berufungsverfahren gegen Studierende der Technischen Universität des Nahen Ostens (METU) in Ankara, welche im Mai 2019 an einer Pride-Veranstaltung auf dem Universitätsgelände teilgenommen hatten, sei fortgesetzt worden. Dazu wurde ein neues Gerichtsverfahren gegen METU-Studierende wegen ihrer Teilnahme am Pride March 2022 eingeleitet. Ein Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Vorstand der Anwaltskammer Ankara wegen der Kritik an einer homophoben Rede des Diyanet-Präsidenten wurde fortgesetzt. Auch war im April 2023 ein Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten und zehn Vorstandsmitglieder der Anwaltskammer von Izmir wegen Beleidigung religiöser Werte eingeleitet worden, nachdem sie auf ihrer offiziellen Website eine Erklärung gegen eine diskriminierende Freitagspredigt des Präsidenten für religiöse Angelegenheiten gegen LGBTIQ-Personen veröffentlicht hatten. Die Institution für Menschenrechte und Gleichstellung der Türkei³¹ bearbeitet laut des Berichts der Europäischen Kommission keine Anträge von LGBTIQ-Personen mit der Begründung, dass die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen nicht in ihren Zuständigkeitsbereich falle, da das Gesetz Nr. 6701 vom 06.04.2016 zur Gründung der Institution für Menschenrechte und Gleichstellung in der Türkei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität nicht als Diskriminierungskriterium betrachte.³²

3.2 Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz

Gemäß Artikel 5 des Arbeitsgesetzes ist Diskriminierung in der Beschäftigung aus verschiedenen Gründen verboten, jedoch sind die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität nicht für sich als verbotene Gründe aufgeführt.³³ Neben der Diskriminierung bei dem Versuch via Demonstrationen am öffentlichen Diskurs teilzuhaben, deutet eine von KAOS-GL im Jahr 2021 durchgeführte Umfrage unter 221 Personen, welche sich selbst der LGBTIQ-Gemeinschaft zugehörig sehen und im öffentlichen Sektor arbeiten, darauf hin, dass es auch zu Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und von Geschlechtsidentität am Arbeitsplatz kommen kann. So erklärten 5 % der Teilnehmenden, dass sie an ihrem Arbeitsplatz ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung offengelegt haben. Bei einer weiteren Umfrage aus dem Jahr 2021 von KAOS-GL im privaten Sektor lag der Anteil der Personen, die ihre Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung offenbart hatten, bei 17,2 %. Die Tatsache, dass diese Quote im öffentlichen Sektor niedriger ist, deutet laut KAOS-GL darauf hin, dass LGBTIQ-Mitarbeitende im öffentlichen Sektor im Vergleich zum privaten Sektor einem höheren Risiko ausgesetzt wären, diskriminierende Handlungen zu erfahren. Auch hätten Befragte angegeben, dass sie sich gezwungen sähen, ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität geheim zu halten, um so den potenziellen Risiken der Arbeitslosigkeit oder einer Entlassung aus dem Weg zu gehen.³⁴

³¹ Die Institution für Menschenrechte und Gleichstellung der Türkei (Türkiye İnsan Hakları ve Eşitlik Kurumu, TİHEK) ist die nationale Menschenrechtsorganisation der Türkei und wurde mit dem Gesetz Nr. 6701 im Jahr 2016 gegründet, um gegen Diskriminierung vorzugehen.

³² Vgl. Europäische Kommission: Commission Staff Working Document: Türkiye 2023 Report, 08.11.2023, S. 42, https://neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/system/files/2023-11/SWD_2023_696%20T%C3%BCrkiye%20report.pdf, abgerufen am 12.02.2026; Human Rights and Equality Institution of Türkiye: Law on the Human Rights and Equality Institution of Türkiye, o. D., <https://www.tihk.gov.tr/public/editor/uploads/1660833133.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

³³ Vgl. Große Nationalversammlung der Türkei: İş Kanunu: Madde 5: Eşit davranma ilkesi [Turkish Labour Law: Article 5: Principle of equal treatment], 10.06.2003, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=4857&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>, abgerufen am 12.02.2026.

³⁴ Vgl. KAOS-GL: Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex and Plus Employees in Public Sector in Turkey: 2021 Research, 2021, S. 5 f., <https://kaosgl.dernegi.org/images/library/kamueng.pdf>, abgerufen am 12.02.2026; International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): 2023: Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia, Februar 2023, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2087591/annual-review-2023.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

3.3 Körperliche und verbale Gewalt

Laut eines Berichts der Menschenrechtsstiftung Türkiye İnsan Hakları Vakfı (TİHV) vom Oktober 2024 seien zwischen dem 01.01.2024 und dem 01.09.2024 insgesamt zwölf verbale und körperliche Angriffe mit diskriminierendem und hasserfültem Motiv gegenüber LGBTIQ-Personen registriert worden. Eine LGBTIQ-Person sei durch einen Angriff in diesem Zeitraum getötet worden.³⁵ Im gesamten Jahr 2021 sei es einem Bericht der NGO KAOS-GL zufolge zu acht Morden an LGBTIQ-Personen gekommen; es werde jedoch von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen. Im gesamten Jahr 2021 hätten Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung von LGBTIQ-Personen fast 30 % aller Arten von Verletzungen ihrer Rechte ausgemacht. Überdies habe die Polizei im selben Zeitraum bei mindestens sieben Vorfällen – meistens während oder nach Versammlungen und Demonstrationen – in Istanbul, Ankara, Aydın, Çanakkale und Izmir gegen das Verbot von Folter und Misshandlung von zwölf Personen verstoßen. Ferner heißt es in dem Bericht, dass es die Polizei oder das Innenministerium versäumt hätten, Informationen darüber zu liefern, ob gerichtliche oder administrative Ermittlungen gegen die Polizeibeamten eingeleitet worden waren, die im Jahr 2021 gegen das Verbot von Folter und Misshandlung von LGBTIQ-Personen verstoßen hatten.³⁶ Zu der verbalen Gewalt lässt sich festhalten, dass am 23.05.2018 das Verfassungsgericht entschieden hatte, dass in den Medien die Bezeichnung von Personen, welche einer sexuellen Minderheit angehören, als „Perverse“ nicht als Hassrede angesehen werden könne, da dies unter die Meinungsfreiheit falle.³⁷

4. Gesellschaftspolitisches Klima

4.1 Aussagen staatlicher und religiöser Akteure

Am 06.11.2022 wurde in Izmir eine LGBTIQ-feindliche Demonstration mit mehreren Hundert Teilnehmenden abgehalten. Es handelte sich um die fünfte Veranstaltung dieser Art in verschiedenen türkischen Städten seit September 2022, die offen durch die regierende AKP unterstützt worden waren. Der Rektor der Izmir Katip Çelebi Universität, Saffet Köse, der an der Demonstration teilnahm, erklärte, die Demonstration richte sich gegen internationale Kundgebungen, die „geschlechtslose Menschen, Gesellschaften ohne Familien und unnatürliche Beziehungen“ propagieren würden. Auf Plakaten der Teilnehmenden standen Behauptungen wie etwa, dass die Familie das Fundament der Zivilisation sei. Die erste dieser LGBTIQ-feindlichen Kundgebungen fand am 18.09.2022 in Istanbul im Kontext des anlaufenden Präsidentschaftswahlkampfes für die Wahl im Mai 2023 statt. Mehrere Tausend Menschen wohnten der Demonstration bei, die sich gegen die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt richtete und ein Verbot von Gruppierungen, welche sich für die Rechte von LGBTIQ-Personen einsetzen, forderte. Es folgten daraufhin im Oktober 2022 Kundgebungen in der Hauptstadt Ankara, in Konya und Urfa. Insgesamt hatten mehr als 150 NGOs ihre Unterstützung für diese Kundgebungen mitgeteilt.³⁸

³⁵ Vgl. KAOS-GL: HRFT's report on discriminatory, racist, LGBTI+ phobic and hateful attacks, 14.10.2024, <https://kaosgl.org/en/single-news/hrft-s-report-on-discriminatory-racist-lgbti-phobic-and-hateful-attacks>, abgerufen am 12.02.2026.

³⁶ Vgl. Turkish Minute: At least 8 LGBTI+ hate murders occurred in Turkey in 2021: Kaos GL report, 01.03.2022, <https://www.turkishminute.com/2022/03/01/least-8-lgbti-hate-murders-occurred-in-turkey-in-2021-kaos-gl-report/>, abgerufen am 12.02.2026.

³⁷ Vgl. International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA): Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People: 2019, 26.02.2019, https://www.ecoi.net/en/file/local/2003309/full_annual_review.pdf, abgerufen am 12.02.2026.

³⁸ Vgl. Bianet English: Anti-LGBTI+ rallies continue across Türkiye as Erdoğan pushes for constitutional amendment, 07.11.2022, <https://bianet.org/haber/anti-lgbti-rallies-continue-across-turkiye-as-erdogan-pushes-for-constitutional-amendment-269583>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: More anti-LGBTI+ rallies to take place across Türkiye, 11.11.2022, <https://bianet.org/haber/more-anti-lgbti-rallies-to-take-place-across-turkiye-269824>, abgerufen am 12.02.2026; Zeit Online: Tausende demonstrieren in Istanbul für Verbot von LGBTQ-Organisationen, 19.09.2022, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-09/istanbul-anti-lgbt-demonstration-menschenrechte>, abgerufen am 12.02.2026; Associated Press: Thousands march in Turkey to demand ban on LGBTQ groups, 18.09.2022, <https://apnews.com/article/middle-east-turkey-gay-rights-istanbul-b06a40c70ae701eab6ce9912e0b632dc>, abgerufen am 12.02.2026; Reuters: Fear among Turkey's LGBT community after hostile election campaign, 25.06.2023, <https://www.reuters.com/world/middle-east/fear-among-turkeys-lgbt-community-after-hostile-election-campaign-2023-06-24/>, abgerufen am 12.02.2026; The Guardian: 'We're against LGBT': Erdoğan targets gay and trans people ahead of critical Turkish election

Darüber hinaus kam es in den Jahren 2023 und 2024 zu weiteren LGBTIQ-feindlichen Demonstrationen. Im Juni 2023 wurde beispielsweise ein von der Anwaltskammer Izmir veranstaltetes Frühstück im Rahmen der Pride-Woche von einer aus LGBTIQ-feindlichen Aktivistinnen und -Aktivisten bestehenden Gegendemonstration angegriffen, ohne dass die Polizei eingeschritten war. Diese Gegendemonstration bestand aus Anhängerinnen und Anhängern der nationalistischen Vatan Partisi (VP), der Jugendorganisation Türkiye Gençlik Birliği (TGB), der Grauen Wölfe, des Republikanischen Frauenverbands und der AKP-Jugend.³⁹ Am 17.09.2023 wurde in Istanbul eine LGBTIQ-feindliche Kundgebung unter dem Titel „Great Family Gathering Against Perversion“ abgehalten, an denen mehr als 3.000 Personen und 200 islamistische, konservative und nationalistische NGOs teilgenommen und gegen eine mutmaßliche „LGBTIQ-Propaganda“ im Bildungswesen, Medien, Kunst und Sport demonstriert hatten.⁴⁰ Am 15.09.2024 veranstaltete eine LGBTIQ-feindliche Gruppe namens „Big Family Platform“ in Istanbul eine Kundgebung, in welcher sie ein Verbot von „LGBTIQ-Propaganda“ und die Streichung des Konzepts der Geschlechtergleichberechtigung aus der Gesetzgebung forderte. Die Gruppe hat für diese Forderungen rund 150.000 Unterschriften gesammelt und sie dem Parlament vorgelegt. Dies sei laut Medienberichten die dritte derartige Veranstaltung im Jahr 2024 gewesen.⁴¹

Auch die Äußerungen einiger Politikerinnen und Politiker richteten sich ausdrücklich gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft. Der ehemalige AKP-Innenminister Süleyman Soylu erklärte am 12.11.2022, dass er Angehörige sexueller Minderheiten als „Propagandisten einer terroristischen Organisation“ ansehe. Zuvor hatte er bereits erklärt, dass die Wurzel des Konzepts einer „Geschlechterlosigkeit“ im Westen liege.⁴² Die Demonstrationen fielen in eine Zeit, in welcher Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan mitteilte, er wolle die Verfassung um Bestimmungen zum Schutz der Familie ergänzen. Erdoğan erklärte am 22.10.2022 mit der beabsichtigten Verfassungsänderung würde den Bedrohungen der Institution Familie und der menschlichen Natur Einhalt geboten werden. Er teilte weiter mit, dass „perverse Trends“ diese Familien bedrohen würden. So soll in Artikel 41 der Verfassung, in dem der Schutz der Familie und von Kinderrechten garantiert wird, darauf verwiesen werden, dass die Ehe ein Bund zwischen Mann und Frau sei, obwohl bereits in Artikel 134 des Zivilgesetzbuches von einem Mann und Frau, die einander heiraten wollen, die Rede ist.⁴³

³⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Die Lage der LGBT-Community in der Türkei, 17.10.2023, <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/541824/die-lage-der-lgbt-community-in-der-tuerkei/>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Anti-LGBTI+ groups step up attacks under Turkish gov't protection, 17.06.2023, <https://www.duvarenglish.com/anti-lgbti-groups-step-up-attacks-under-turkish-govt-protection-news-62574/>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴⁰ Vgl. Balkan Insight: Turkish Police Detain 10 for Protesting Televised Ad for Anti-LGBT Rally, 13.09.2023, <https://balkaninsight.com/2023/09/13/turkish-police-detain-10-for-protesting-televised-ad-for-anti-lgbt-rally/>, abgerufen am 12.02.2026; Balkan Insight: Turkey Introduces 'Family' Course in Schools to 'Fight' Homosexuality, 12.09.2023, <https://balkaninsight.com/2023/09/12/turkey-introduces-family-course-in-schools-to-fight-homosexuality/>, abgerufen am 12.02.2026; Stockholm Center for Freedom: Anti-LGBT+ rally attracts 3,000 people in Istanbul, 18.09.2023, <https://stockholmcf.org/ant-lgbt-rally-attracts-3000-people-in-istanbul/>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Anti-LGBTI+ rally once again held in Istanbul with state support, 18.09.2023, <https://www.duvarenglish.com/anti-lgbti-rally-once-again-held-in-istanbul-with-state-support-news-63008/>, abgerufen am 12.02.2026; Voice of America: Turkey Targets LGBTQ Community as Erdogan Touts Family Values, 22.09.2023, <https://www.voanews.com/a/turkey-targets-lgbtq-community-as-erdogan-touts-family-values/7280379.html>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴¹ Vgl. Anadolu Ajansı: Büyük Aile Platformu "Büyük Aile Buluşması ve Sessiz Yürüyüş" düzenleyecek [Big Family Platform will organize „Big Family Gathering and Silent March“], 09.09.2024, <https://www.aa.com.tr/tr/gundem/buyuk-aile-platformu-buyuk-aile-bulusmasi-ve-sessiz-yuruyus-duzenleyecek-/3325384>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: Activists stage counter-demonstration during anti-LGBTI+ rally in İstanbul, 16.09.2024, <https://bianet.org/haber/activists-stage-counter-demonstration-during-anti-lgbti-rally-in-istanbul-299721>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴² Vgl. Duvar English: In new hate speech, Turkish Interior Minister Soylu deems LGBTI+ 'cultural terrorism', 13.11.2022, <https://www.duvarenglish.com/in-new-hate-speech-turkish-interior-minister-soylu-deems-lgbti-cultural-terrorism-news-61530/>, abgerufen am 12.02.2026; Cumhuriyet: Soylu LGBT'yi hedef aldı: 'LGBT derneklerini Batı deli gibi fonluyor' [Soylu targeted LGBT: 'The West funds LGBT associations like crazy'], 31.03.2022, <https://www.cumhuriyet.com.tr/turkiye/soylu-lgbtiyi-hedef-aldi-lgbt-derneklerini-bati-deli-gibi-fonluyor-1921339>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴³ Vgl. Bianet English: Erdoğan's AKP poised to propose 'anti-LGBTI+' amendment to Constitution, 31.10.2022, <https://bianet.org/haber/erdogan-s-akp-poised-to-propose-anti-lgbti-amendment-to-constitution-269289>, abgerufen am 12.02.2026; Reuters: Erdogan says constitutional change will protect families against 'perverse trends', 31.10.2022, <https://www.reuters.com/world/middle-east/erdogan-says-constitutional-change-will-protect-families-against-perverse-trends-2022-10-31/>, abgerufen am 12.02.2026; Al Monitor: Turkey's LGBTQ community alarmed over Erdogan's 'family' vision, 27.10.2022, <https://www.al-monitor.com/originals/2022/10/turkeys-lgbtq-community-alarmed-over-erdogans-family-vision>, abgerufen am 12.02.2026; Große Nationalversammlung der Türkei: Türk Medeni Kanunu: İkinci Ayırım Evlenme Ehliyeti ve Engelleri; Üçüncü Ayırım Evlenme Başvurusu ve Töreni [Turkish Civil Code: Second Section: Marriage License and Obstacles; Section Three: Marriage Application and Ceremony], 22.11.2001, <https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=4721&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>, abgerufen am 12.02.2026; Bundeszentrale für politische Bildung: Die Lage der LGBT-Community in der Türkei, 17.10.2023, <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/541824/die-lage-der-lgbt-community-in-der-tuerkei/>, abgerufen am 12.02.2026.

Die Vertreterinnen und Vertreter der regierenden AKP und Präsident Erdoğan haben mehrfach erklärt, sie würden an der Ausarbeitung einer neuen Verfassung arbeiten. Bis in das Jahr 2024 wurde dieser Verfassungsentwurf jedoch nicht in die Große Nationalversammlung eingereicht. Erdoğan äußerte am 23.04.2024 die Hoffnung, dass die größte Oppositionspartei, die Republikanische Volkspartei (CHP), die Vorbereitungen für einen Verfassungsentwurf unterstützen würde.⁴⁴ Zuvor hatte der Bildungsminister im Kabinett Erdoğan, Yusuf Tekin, im September 2023 in einem Fernsehinterview erklärt, dass die Behörden die Verantwortung hätten, Homosexualität zu bekämpfen. So sei ein Wahlfach mit dem Titel „Die Familie in der türkischen Gesellschaft“ in den Schullehrplan aufgenommen worden, um gegen „LGBTIQ-Werte“ vorzugehen.⁴⁵

Auch der aktuelle Leiter des staatlichen Präsidiums für Religionsangelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı), Ali Erbaş, äußerte sich bereits im Jahr 2020 abwertend gegenüber LGBTIQ-Personen. So hatte Erbaş in einer Predigt zu Anfang des Fastenmonats Ramadan 2020 dargelegt, dass der Islam Homosexualität verurteile. Außerdem bringe Homosexualität Krankheiten, etwa HIV oder das Corona-Virus, mit sich und verderbe Generationen an Menschen. Er rief während der Predigt Gläubige zum Kampf auf, Menschen vor diesem „Bösen“ zu schützen. Daraufhin hatten die Anwaltskammern in Ankara und Izmir Erbaş vorgeworfen, er würde eine Gruppe von Menschheit mit Hass herabwürdigen und diese als Ziel exponieren. Die Oberstaatsanwaltschaften leiteten daraufhin Ermittlungen gegen die Anwaltskammern ein, da sie gemäß Artikel 216 Absatz 3 tStGB öffentlich religiöse Werte beleidigt hätten, indem sie Erbaş kritisierten. Staatspräsident Erdoğan sprang Erbaş bei und stellte fest, dass ein Angriff auf den Leiter der Religionsbehörde auch ein Angriff auf den Staat sei. Außerdem seien Erbaş' Worte absolut richtig gewesen. Am 24.04.2023 wurde der Vorstand der Anwaltskammer Izmir in einem ersten Urteil freigesprochen. Am 17.05.2023 wurden auch die Vorstandsmitglieder der Anwaltskammer Ankara freigesprochen.⁴⁶ Erbaş kritisierte am 12.05.2023 erneut die LGBTIQ-Gemeinschaft im Zuge der Präsidentschaftswahlen. So erklärte er, dass falsche Auffassungen und Präferenzen, die mit der Sicht der Religion auf Männer und Frauen unvereinbar seien, die Familienstruktur stören und korrumpieren würden.⁴⁷

⁴⁴ Vgl. Duvar English: President Erdoğan says he's 'hopeful' for CHP support in new constitution, 24.04.2024, <https://www.duvarenglish.com/president-erdogan-says-hes-hopeful-for-chp-support-in-new-constitution-news-64250>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴⁵ Vgl. Balkan Insight: Turkey Introduces 'Family' Course in Schools to 'Fight' Homosexuality, 12.09.2023, <https://balkaninsight.com/2023/09/12/turkey-introduces-family-course-in-schools-to-fight-homosexuality/>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴⁶ Vgl. Queer.de: Türkei: Chef der staatlichen Religionsbehörde hetzt gegen Schwule und Lesben, 27.04.2020, https://www.queer.de/detail.php?article_id=35988, abgerufen am 12.02.2026; TAZ: Homophobie von Erdoğan's Gnaden, 28.04.2020, <https://taz.de/Umstrittener-Kleriker-in-der-Tuerkei/!5678833/>, abgerufen am 12.02.2026; Bianet English: Reactions Against President of Religious Affairs' Hate Speech, 27.04.2020, <https://bianet.org/haber/reactions-against-president-of-religious-affairs-hate-speech-223485>, abgerufen am 12.02.2026; Lawyers for Lawyers: Board of the Izmir Bar acquitted on all charges, 01.05.2023, <https://lawyersforlawyers.org/en/board-of-the-izmir-bar-acquitted-on-all-charges/>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Court acquits İzmir Bar Association's ex-management in case concerning Diyanet's anti-LGBTI+ sermon, 24.04.2023, <https://www.duvarenglish.com/court-acquits-izmir-bar-associations-ex-management-in-case-concerning-diyans-anti-lgbti-sermon-news-62270>, abgerufen am 12.02.2026; Cumhuriyet: Ankara Barosu üyeleri 'Ali Erbaş' davasında beraat etti [Ankara Bar Association members acquitted in 'Ali Erbaş' case], 17.05.2023, <https://www.cumhuriyet.com.tr/turkiye/ankara-barosu-uyeleri-ali-erbas-davasinda-beraat-etti-2082250>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴⁷ Vgl. KAOS-GL: Homofobik nefret söyleminin 2023 Mayıs seyri [The course of homophobic hate speech in May 2023], 01.06.2023, <https://kaosgl.org/haber/homofobik-nefret-soyleminin-2023-mayis-seyri>, abgerufen am 12.02.2026; Serbestiyet: Diyanet'ten LGBT hutbesi: "Yanlış anlayış ve tercihler, aile yapısını bozmakta, insan neslini ifsat etmekte, toplumu felakete sürüklemektedir" [LGBT sermon from Diyanet: "Wrong understandings and preferences disrupt the family structure, corrupt the human generation and lead the society to disaster"], 12.05.2023, <https://serbestiyet.com/haberler/diyantetten-lgbt-hutbesi-yanlis-anlayis-ve-tercichler-aile-yapisini-bozmakta-insan-neslini-ifsat-etmekte-toplumu-felakete-suruklemektedir-128162/>, abgerufen am 12.02.2026.

5. Behandlung durch Behörden

5.1 Potenzielle staatliche Schutzmöglichkeiten

In Großstädten wie Ankara, Izmir, Adana und Istanbul, wo die LGBTIQ-Gemeinschaft am besten organisiert ist, sowie an der südlichen Küste ist es in einigen Gegenden möglich, die eigene Homosexualität zu zeigen. Ansonsten wird sie in der Türkei, insbesondere in ländlicheren Gebieten wie Anatolien, gesellschaftlich eher nicht akzeptiert.⁴⁸ Dies spiegelt sich auch in der Arbeit der Behörden, und allen voran der Polizei, wieder. So kann es vorkommen, dass sich laut vertraulichen Quellen des niederländischen Außenministeriums Personen, die Opfer von LGBTIQ-feindlicher Gewalt geworden sind, nicht an die Polizei wenden, da sie dort eine weitere Diskriminierung durch die diensthabenden Polizeibeamten befürchten würden. Außerdem hätten laut dergleichen Quelle die meisten LGBTIQ-Personen wenig Vertrauen in das türkische Justizsystem. Es könne auch vorkommen, wenn sich das Opfer doch an die Polizei wendet, dass der Fall seitens der Polizei nicht angemessen behandelt würde. Auch soll es laut der Quelle des niederländischen Außenministeriums vorgekommen sein, dass vereinzelt Staatsanwälte nicht willens wären, LGBTIQ-feindliche Gewalttäter zu verfolgen. Transgeschlechtliche Personen hätten gemäß einer weiteren vertraulichen Quelle des niederländischen Außenministeriums einen gesetzlichen Anspruch darauf, sich an Behörden wenden zu können, um Schutz zu erhalten. In der Praxis sollen sich jedoch nur selten Opfer transphobischer Vorfälle an die Polizei wenden, da die Polizei stellenweise selbst im Ruf stehen soll, gegenüber transgeschlechtlichen Personen voreingenommen zu sein.⁴⁹

Es gibt andererseits auch Berichte darüber, dass die Polizei schutzwilling ist. So wurde am 12.03.2023 eine Transfrau in Konya von einer Gruppe angefeindet, als sie in der zentralanatolischen Stadt einen Schönheitssalon eröffnen wollte. Die Gruppe wollte dies allerdings verhindern und beleidigte und bedrohte sie. Die Polizei schritt ein, als die Gruppe sich in Richtung des Schönheitssalons aufmachte, und es gelang ihr, die Menge auf Abstand zu halten.⁵⁰ Ein anderes Beispiel zeigt sich im Fall der Journalistin und Transfrau Ajda Ender.

Medienberichten zufolge müsse sie seit 2005 Beleidigungen, Belästigungen und Drohungen ihrer Nachbarn in Istanbul aushalten. So hätten die Nachbarn behauptet, sie wäre eine Prostituierte, die männliche Kunden in ihrer Wohnung unterhalten würde. Sie erzählte der NGO KAOS-GL, dass sie 2011 von einem männlichen Nachbarn beschimpft worden sei. Er habe sie mit einer Reihe von transphoben Ausdrücken beleidigt. Sie habe daraufhin eine offizielle Anzeige erstatten wollen, doch die Polizei hätte sich geweigert, ihre Aussage aufzunehmen. Im Jahr 2019 habe eine Gruppe von Nachbarn ein Messer in ihre Haustür gestoßen. Diesmal sei die Polizei bereit gewesen, ihre Anzeige aufzunehmen und zu bearbeiten. Der diensthabende Beamte hätte sie jedoch gefragt, ob ihr klar sei, dass ihr Aussehen die Ursache all dieser Probleme wäre. Schließlich habe die Staatsanwaltschaft beschlossen, kein Strafverfahren einzuleiten. Am 11.05.2023 sei wiederum ein Gerichtsverfahren gegen Ender eingeleitet worden. Sie wurde darin beschuldigt, den Anwalt ihrer Nachbarn beleidigt zu haben. In der Anklageschrift sei ihre geschlechtliche Identität außer Acht gelassen und sie stattdessen als jemandes Sohn bezeichnet worden.⁵¹

⁴⁸ Vgl. Ministerie van Buitenlandse Zaken: General Country of Origin Information Report on Türkiye, März 2022, S. 60, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2078792/general-country-of-origin-information-report-turkey-march-2022.pdf>, abgerufen am 12.02.2026; Australian Government, Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT): DFAT Country Information Report Turkey, 10.09.2020, S. 37 f., <https://www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-turkey.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

⁴⁹ Vgl. Ministerie van Buitenlandse Zaken: General Country of Origin Information Report on Türkiye, August 2023, S. 72, <https://www.ecoi.net/en/file/local/2100485/General+COI+report+Türkiye+%28August+2023%29.pdf>, abgerufen am 12.02.2026.

⁵⁰ Vgl. Bianet English: Crowd attempts to attack trans woman Selin Cigerci, 13.03.2023, <https://bianet.org/haber/crowd-attempts-to-attack-trans-woman-selin-cigerci-275580>, abgerufen am 12.02.2026; Duvar English: Islamist groups attack Turkish trans woman's beauty center in Konya, 13.03.2023, <https://www.duvarenglish.com/islamist-groups-attack-turkish-trans-woman-selin-cigercis-beauty-center-in-konya-news-62012>, abgerufen am 12.02.2026.

⁵¹ Vgl. Bianet: Prosecutor turns complainant trans woman into the suspect, 03.04.2023, <https://bianet.org/haber/prosecutor-turns-complainant-trans-woman-into-the-suspect-276754>, abgerufen am 12.02.2026; KAOS-GL: "Police didn't take my statement, the prosecutor entered a non-prosecution regarding the death threat against me, however, I am being put on trial", 06.04.2023, <https://kaosgl.org/en/single-news/police-didn-t-take-my-statement-the-prosecutor-entered-a-non-prosecution-regarding-the-death-threat-against-me-however-i-am-being-put-on-trial>, abgerufen am 12.02.2026.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

02/2026

Druck

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de